

Rückschau auf Waldbrände in Schleswig-Holstein

von Walter Hase

In früheren Jahrhunderten spielte der Waldbrand auf der Geest eine bedeutsame Rolle. Hauptsächlich waren es Heide- und Moorbrände, die auf den Wald übergriffen. Wurde doch oftmals von der Bevölkerung zur Verbesserung der Heide weide die Heide abgebrannt. So verbot die Polizei-Ordnung vom September 1636 das Heidebrennen in der Nähe von Hölzungen bei einer Strafe von 50 Reichstalern.

In der Fürstlich Schleswig-Holsteinischen Holzordnung von 1695 wurde "Feuermachen an die Bäume" verboten und das Heideabbrennen nur unter der Aufsicht der Beamten des Ortes erlaubt. Gemäß der Forst- und Jagdverordnung vom 2. 7. 1784 durfte die Heide nur in der Zeit von März bis August unter Aufsicht der Beamten abgebrannt werden. Für das Herzogtum Holstein galt die Sonderregelung durch das Patent vom 6. 5. 1859. Für das Herzogtum Lauenburg enthielt die hannoversche Forstordnung von 1678 ähnliche Vorschriften.

Die Waldbrandgefahr erlangte jedoch ein größeres Gewicht durch den umfangreichen Nadelholzanbau in Schleswig-Holstein. Dennoch sind im Hinblick auf die Größe der Nadelholzanlagen z. B. in den Staatsforsten unter der preußischen Verwaltung relativ wenig Großbrände zu verzeichnen. Aus früherer Zeit liegen meist keine genauen Angaben vor. Am 25. Mai 1796 fand ein größerer Waldbrand in den Grander Tannen (Trittau) von einem Torfstich her statt, wobei "der Anflug und die Saat von 1795 aufbrannte". Daraufhin wurde ein 2 Ruten (ca 9 m) breiter Streifen als Feuerschutzstreifen liegen gelassen, wo die Heide abgeplaggt wurde. 1807 legte man in den Lutzhorner Aufforstungsflächen breite Feuerschutzstreifen an. 1823 brannten in Hartenholm 50 ha, 1832 in Meschensee 25 ha.

In der Oberförsterei Trittau fanden 1853, 1858 (35 ha) und 1862 Waldbrände statt. Bei Neumünster wurden 1857 und 1866 je 10 ha vernichtet. Da die Moore teilweise der Forstverwaltung unterstanden, wurden mehrfach Moorbrände verzeichnet, wie z. B. im Himmelmoor 1880 ein Brand von 200 ha. Bei den Waldbränden handelt es sich meist nur um kleine Flächen. Großbrände werden später aufgeführt.

In Dürre Jahren wie 1959 ist die Zahl der Brände außergewöhnlich hoch.

Mehr als ein Drittel entstand durch Fahrlässigkeit, durch Rauchen, durch spielende Kinder. So brannte in Schlewig eine Fläche von 4 ha durch Entzünden eines Ameisenhaufens ab (1888). Von Bedeutung war der Funkenflug bei der Eisenbahn, wenn er auch nicht die Folgen wie in Ostdeutschland verursachte. Die für Schleswig-Holstein charakteristische Frühjahrstrockenheit begünstigte die Gefahr. Der Schaden war aber oft gering, weil es sich dabei nur um Bodenfeuer handelte.

Das bedrohliche Ausmaß der durch die Eisenbahn verursachten Waldbrände veranlaßte die preußische Forstverwaltung erst im Jahre 1900, einen Erlaß über polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen an Eisenbahnen herauszugeben. Es sollten an den Bahnstrecken in den gefährdeten Waldungen Feuerschutzstreifen angelegt und diese stets wund gehalten werden, und ggf. "Wachen in dürren Feuerwochen" die Strecken kontrollieren. In der Gegenwart ist diese Gefahr kaum mehr vorhanden, da 1974 die letzte Lokomotive mit Kohlefeuerung aus dem Betrieb gezogen wurde.

Zur Vorbeugung der Brandgefahr wurden große Nadelwaldkomplexe durch 80 bis 100 m breite (150 m) sog. Feuerschutzstreifen aufgrund des Erlasses von 1903 und späterer Anordnungen in "angemessener Größe bzw. Entfernung" auf-

geteilt, wie z. B. in der Segeberger Heide, in Rickling, in Büschau, in Rantzau.

Unter der nationalsozialistischen Regierung wurden ein besonderer Katastrophenschutz und sog. Waldbrandaktionen zur Belehrung der Bevölkerung abgehalten. U. a. fanden während des Krieges auf der Barker Tauschfläche im FA Segeberg Schulungslehrgänge für Waldbrandbekämpfung statt. Dies war um so eher geboten, als die Feindmächte Bomben mit Brandplättchen auch über Wäldern abwarfen. Nach der Waldbrandmeldung der 10 Forstämter für 1941 meldeten an Waldbränden durch Feindeinwirkung: Rantzau 4 Brände auf 2 ha, Segeberg 1 Brand auf 3 ha, Barlohe 1 Brand auf 9 ha, Rendsburg 2 Brände auf 10 ha. Schon 1940 entstand ein Brand in Dreisdorf von 1 ha durch Bombenwurf englischer Brandplättchen!

Auf die verschiedenen Verordnungen und Anordnungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden soll nicht eingegangen werden. Es werden nur die Bestimmungen erwähnt: die Verordnung zur Waldbrandbekämpfung in nicht-staatlichen Forsten vom 18. 6. 1937 und die Verordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände vom 25. 6. 1938, die Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung der Waldbrände im Kriege vom 23. 3. 1940 und über den Luftschutz der Wälder vom 25. 3. 1944.

Abschließend werden einerseits die bekannten Großbrände innerhalb der Staatsforste aufgeführt, andererseits eine Zusammenstellung der Waldbrände in Schleswig-Holstein in der Zeit von 1952 bzw. 1956 bis 1973.

1. Übersicht über die Großbrände in den Staatsforsten 1857 bis 1973:

1857	Neumünster	10 ha
1858	Reinbek	35 ha
1866	Neumünster	10 ha
1880	Himmelmoor (Moorbrand)	200 ha
1883	Rantzau	13 ha
	Klövensteen (das.)	13 ha
1893	Lentförden (II) Gefechtsschießen	250 ha
1896	Kropp (VIII)	314 ha
1900	Kropp (Moorbrand)	35 ha
	Kropp (Waldbrand)	6 ha
1903	Lutzhorn	60 ha
	Himmelmoor	160 ha
1904	Kropp	9 ha
	Kropp	162 ha
1906	Kropp	50 ha
	Kropp	9 ha
	Christinenthal (VIIb)	40 ha
	Christianslust	12 ha
1908	Dosenmoor (Moorbrand)	50 ha
1909	Looft (VIIb)	85 ha
1910	Neumünster	42 ha
1911	Lutzhorn	445 ha
1912	Hasselbusch	335 ha
1911	Rendsburg	8 ha
1913	Iloo durch Heideabbrennen	115 ha
1915	Tetenhusener Moor (Moorbrand)	? ha
1917	Klövensteen durch Rauchen	26 ha
	Himmelmoor durch Maschinenschaden einer Preßtorffab.	114 ha

1917	Hasselbusch Gefechtsschießen, Blitzschlag	540 ha
	Bordesholm	40 ha
	Dreisdorf	28 ha
	Süderlügum	114 ha
	Kropp	120 ha
1918	Kropp	6 ha
1917	Barlohe (Brand in 4 Abteilungen)	? ha
1921	Barlohe	9 ha
1930	Langenberg	13 ha

Zu Liste (2): Aus der Zahl der Brände hebt sich nur das Dürrejahr 1959 heraus. Bei der Aufteilung auf die Monate deckt sich die Zahl der Brände bis zu einem gewissen Grade mit der Niederschlagsmenge, bzw. der Regentage. Durch die höhere Zahl der Waldbesucher, die in der Gegenwart Erholung im Walde suchen, steigt ohne Zweifel wieder die Brandgefahr.

In manchen Fällen dürfte Brandstiftung nicht immer klar von Fahrlässigkeit zu unterscheiden sein. Bemerkenswert ist jedoch, welcher Material- und vor allem welcher Wertverlust am Walde durch die Brände hervorgerufen wird. Es ist daher größte Vorsicht mit Feuer und Rauchen im und in der Nähe des Waldes geboten!

Mitarbeiter an diesem Heft:

Jansen, Werner, 221 Itzehoe, Kaiserstr. 16 a
 Raabe, Ernst-Wilhelm, 2305 Heikendorf, Schloßkoppelweg 7 b
 Hase, Walter, 23 Kiel, Feldstraße 102

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg (A.G. Floristik . . . von 1922)

Redaktion: Axel Kairies

Anschrift der

Redaktion: 23 Kiel, Hospitalstraße 20,
 Landesstelle für Vegetationskunde

Bezugsbedingungen; Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg erhalten die "Kieler Notizen" für den Jahresbeitrag von 20. - DM, Schüler und Studierende, soweit sie nicht Vollmitglieder der AG sind, gegen einen Jahresbeitrag von 5. - DM.
 Nichtmitglieder der AG können die "Kieler Notizen" gegen 5. - DM im Jahresabonnement über die Redaktion beziehen. Einzahlungen auf das Postscheckkonto der AG 103 433-204 Pscha Hamburg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kieler Notizen zur Pflanzenkunde](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Hase Walter

Artikel/Article: [Rückschau auf Waldbrände in Schleswig-Holstein 61-64](#)